

Unsere Selbstverpflichtung im Handel mit Heimtieren

Heidelberger Beschlüsse

des ZZF e.V. zum Tierschutz in der Heimtierbranche
(Stand Juni 2023)



Inhaltsverzeichnis

	1	Definitionen und Hinweise	3
3	1.1	Begriffsdefinition	3
	1.2	Verwendung geschlechterneutraler Sprache	5
	2	Selbstbeschränkung im Handel mit Heimtieren	6
6	2.1	Präambel	6
	2.2	Tierschutz in der Heimtierbranche	6
	2.2.1	Qualifizierte und sachkundige Beratung für Tierhalter	6
9	2.2.2	Keine „Qualzuchten“ in der Heimtierzucht	6
	2.2.3	Förderung des Natur- und Artenschutzes	7
	2.2.4	Hygiene im Umgang mit Heimtieren	7
12	2.2.5	Handel mit Heimtieren – Daten gefordert	7
	2.2.6	Einheitliche Gift- und Gefahrtierregelungen	7
	2.2.7	Empfehlung zur Aufzucht von Kleinsäugetern und Vögeln	8
15	2.2.8	Tierschutzwidrige Produkte	8
	2.2.9	Künstliches Einfärben von Zierfischen	8
	2.2.10	Weiterbildung	8
18	2.2.11	Selbstüberprüfung der ZZF-Mitglieder	8
	3	Spezifische Selbstbeschränkungen der Fachgruppen	9
	3.1	Fachgruppe Einzelhandel	9
21	3.1.2	Bedürfnisse für die tiergerechte Haltung erfüllbar gestalten	9
	3.1.3	Heimtiere sind kein Schnäppchen	9
	3.1.4	Präsentation von Heimtieren im Zoofachhandel	9
24	3.1.5	Besondere Haltungsanforderungen von Heimtieren	10
	3.1.6	Kein Hunde- und Katzenverkauf im Zoofachhandel	10
	3.1.7	Kein Verkauf von Gefahr- und Gifttieren	10
27	3.1.8	Unterstützung von Tierheimen	10
	3.1.9	Aussetzen und unbeabsichtigtes Entweichen von Heimtieren	11
	3.1.10	Versand von Wirbeltieren an Endkunden	11
30	3.1.11	Tierbörsen	11
	3.2	Fachgruppe Heimtierpflege im Salon	12
	3.2.1	Beratung beim Besuch des Salons	12
33	3.2.2	Selbstverpflichtung	12
	3.2.3	Pflegemaßnahmen und ethische Grundsätze	12
	3.3	Tierschutz im Zucht- und Tiergroßhandelsbetrieb	12
36	3.3.1	Tiergerechte Zucht	12
	3.3.2	Kennzeichnung bedingt geeigneter Heimtiere	13

	3.3.3	Selbstbeschränkung bei Heimtierzucht und -großhandel	13
39	3.4	Tierschutz bei der Herstellung von Heimtierbedarf	13
	3.4.1	Forschung und Entwicklung	13
4	4	Anhänge	14
42	4.1	Listen ungeeigneter und bedingt geeigneter Tierarten	14
	4.1.1	Liste Anhang X	14
	4.1.2	Liste Anhang A	14
45	4.1.3	Liste Anhang B	14
	4.2	Liste tierschutzwidriger Produkte	14

48 1 Definitionen und Hinweise

1.1 Begriffsdefinition

51 Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe werden nach folgender Definition verwendet:

Begriff	Definition
Artgerecht/artgemäß	Die Begriffe sind nicht genau definiert. Sie bezeichnen jedoch z.B. Tierhaltungen, welche die aus den ursprünglich natürlichen Lebensbedingungen der Tiere abgeleiteten Bedürfnisse der Tiere berücksichtigen
Domestikation	Hier verwendet als Begriff für den Prozess der züchterischen Selektion auf vom Menschen gewünschte Merkmale (z.B. Farbe, Form, Verhalten, Züchtbarkeit). Als Prozess betrachtet, beginnt die Domestikation schon mit der ersten Vermehrung in menschlicher Obhut, ist nie vollständig und selbst Tiere mit dem Phänotyp eines Wildtiers sind als Nachzuchttiere dem Domestikationsprozess unterstellt
einheimisch	Lebewesen, die natürlicherweise in einem Gebiet (z.B. Land) vorkommen oder seit der letzten Eiszeit ohne Mitwirkung des Menschen eingewandert sind
Gefahrtier	Tier, welches für den öffentlichen Raum oder den Halter aufgrund seiner Merkmale zu einer Gefahr für die Gesundheit werden kann

Gifttier	Tier, welches über Gifte verfügt, die für den Halter zu einer Gefahr für dessen Gesundheit werden können
Handel	Der Ausdruck Handel mit Heimtieren bezeichnet alle in größerem Umfang getätigten, auf Gewinnerzielung gerichteten ordentlichen Handelsgeschäfte, die mit einem Wechsel des Eigentums an Heimtieren verbunden sind
Handling	Alle Tätigkeiten, die mit dem direkten Kontakt zum Heimtier zu tun haben, wie z.B. das Berühren, Ergreifen und Aufnehmen der Tiere
Heimtier	Tier, das zur Freude des Menschen in dessen Obhut gehalten wird oder das für diesen Zweck bestimmt ist
Heimtierbranche	Unternehmen, die mit dem Handel von Heimtieren und dem für die Haltung benötigtem Zubehör und Futter zu tun haben, also Hersteller von Heimtierbedarf, Züchter, Importeure, Groß- und Einzelhandel sowie Heimtierpflegebetriebe
Heimtierhalter	Person, welche ein Heimtier dauerhaft in einem dafür geeigneten Gehege hält
Nachzuchten	In menschlicher Obhut vermehrte bzw. gezielt gezüchtete Heimtiere
Onlinehandel	Das Anbieten und Verkaufen von Heimtieren über Internet oder andere Kanäle mit Datenfernübertragung
Qualzuchten	Nachzuchtexemplare einer Tierart, welche aufgrund züchterischer Auswahl ungewünschte, teils extrem ausgeprägte (übertypisierte) Zuchtmerkmale zeigen, die mit Schmerzen, Leiden, Schäden oder Verhaltensstörungen für das Tier einhergehen
Spontankauf	Unüberlegter Kauf eines Heimtieres aufgrund einer kurzfristigen, nicht sorgfältig überdachten Entscheidung, die von der Präsentation des Heimtieres beeinflusst werden kann
Tierärztereinigungen	Vereinigungen von Veterinären, die in einem bestimmten Bereich arbeiten, Beispiele sind bbt, bpt, DVG und TVT
tiergerecht	Bei einer tiergerechten Haltung in menschlicher Obhut wird versucht, auf alle Bedürfnisse der individuellen Tiere Rücksicht zu nehmen, um deren individuelles Wohlergehen zu fördern

Tierwohl	Tierwohl ist eine Bezeichnung der Gesamtheit von Gesundheit und Wohlbefinden von Tieren und umfasst Aspekte körperlicher Gesundheit, Ausleben natürlicher Verhaltensweisen („Normalverhalten“) und „emotionales“ Wohlbefinden der Tiere (Drei Dimensionen Konzept). Oft wird auch das Konzept der 5 Freiheiten herangezogen
Tierwohlparameter	Parameter in Biologie, Physiologie und Verhalten, die eine Einschätzung des Tierwohls erlauben
Transport	Verbringung eines oder mehrerer Heimtiere durch den Halter oder ein dafür zugelassenes Transportunternehmen von einem Ort zu einem anderen
Versand	Transport von Heimtieren durch ein dafür zugelassenes Transportunternehmen
Wildfang (syn. Wildentnahme)	Aus seiner ursprünglichen natürlichen Umgebung stammendes Tier, das zum Zweck der dauerhaften Haltung der Natur entnommen wurde
Wildtiere	Tiere, die dem natürlichen Phänotyp ähneln. Wildtiere werden zum Teil der Natur entnommen oder unter Obhut des Menschen nachgezüchtet. Oft werden morphologische, physiologische und verhaltensbiologische Domestikationsmerkmale zur Unterscheidung von Wildtieren und Heimtieren angeführt. Wildtiere können jedoch auch Heimtiere sein
ZZF-Fachgruppen	Zusammenschluss von Mitgliedern des ZZF in thematischen Gruppen aus dem Bereich Einzelhandel, Industrie, Zucht und Import von Heimtieren sowie Heimtierpflege

1.2 Verwendung geschlechterneutraler Sprache

54 Zur besseren Lesbarkeit wird in den Heidelberger Beschlüssen das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

57 2 Selbstbeschränkung im Handel mit Heimtieren

2.1 Präambel

60 In knapp der Hälfte aller Haushalte in Deutschland leben Menschen zusammen mit
Heimtieren, die aus fast allen Bereichen des Tierreichs stammen. Angefangen bei
Nesseltieren wie z.B. Korallen in Meerwasseraquarien bis hin zu den „klassischen“
Heimtieren wie Hunde und Katzen ist die Biodiversität der gehaltenen Heimtiere sehr
63 hoch.

Die Heimtierbranche, also die Hersteller von Heimtierbedarf, Züchter, Groß- und
Einzelhandel sowie Heimtierpflegebetriebe, unterstützen den Heimtierhalter, das
66 verantwortungsvolle Zusammenleben von Mensch und Tier und gestalten dieses somit
für beide Partner erfolgreich und harmonisch. Sowohl der Zoofachhandel als auch die
Heimtierpfleger und Züchter, sowie Großhändler und Hersteller von Heimtierbedarf
69 sorgen für eine umfangreiche professionelle Beratung, Übergabe, Ernährung und Pflege
der Heimtiere.

Im Grundsatzprogramm des Zentralverbands Zoologischer Fachbetriebe Deutschlands
72 e.V. (ZZF) stehen daher die Verantwortung für das Heimtier und dessen Wohl an erster
Stelle. ZZF-Mitglieder verpflichten sich, Heimtierhalter qualifiziert zu beraten und damit
eine tiergerechte Heimtierhaltung zu gewährleisten. Sie fördern u.a. die kontrollierte
75 Nachzucht von Heimtieren und vertreten eine strengere Auffassung zur Definition von
Qualzuchten als sie das deutsche Tierschutzgesetz beinhaltet.

Wie diese Verpflichtungen im Grundsatzprogramm im Zoofachhandel praktisch
78 umzusetzen sind, haben die ZZF-Mitglieder in ihren Heidelberger Beschlüssen
formuliert: Die Selbstbeschränkungen für den Handel mit Heimtieren sind Ergänzung
und Bestandteil des ZZF-Grundsatzprogrammes und daher eine bindende
81 Voraussetzung für die Mitgliedschaft in den ZZF-Fachgruppen.

2.2 Tierschutz in der Heimtierbranche

2.2.1 Qualifizierte und sachkundige Beratung für Tierhalter

84 Spezifische Bedürfnisse mancher Heimtierarten gehen über die typischen
Haltungsanforderungen einer Tiergruppe hinaus. Durch eine geeignete Kennzeichnung
dieser Arten und die Aufnahme in eine geeignete Liste stellt der Zoofachhandel sicher,
87 dass der zukünftige Heimtierhalter schon früh für die besonderen Ansprüche dieser
Tierart sensibilisiert wird und sich vor dem Verkauf ausführlich über die spezifischen
Ansprüche in der Unterbringung, Pflege, Ernährung und Haltung dieser Tierart beraten
90 lässt.

2.2.2 Keine „Qualzuchten“ in der Heimtierzucht

Formen einer Heimtierart, die aufgrund züchterischer Maßnahmen so verändert
93 wurden, dass besondere Merkmale extrem ausgebildet (übertypisiert) sind und diese
Zuchtformen dadurch nicht mehr zu artüblichem Verhalten in der Lage sind oder
physiologische Funktionen eingeschränkt sind, sind für die Heimtierhaltung ungeeignet
96 und damit vom Handel auszuschließen.

Das zuständige Bundesministerium veröffentlichte im Juni 1999 ein nicht
rechtsverbindliches Gutachten, in dem Qualzuchtmerkmale einzelner Rassen und Arten
99 beschrieben sind. Die dort genannten Qualzuchtformen hat der ZZF ohne jede
Einschränkung auf seine Negativliste ungeeigneter Heimtiere (**Rote Liste X**) gesetzt.

102 Durch die Kooperation mit dem Qualzucht-Evidenznetzwerk (QUEN) und
Tierärztereinigungen stellt der ZZF einen engen Wissens- und Erfahrungsaustausch
über solche Zuchtformen sicher.

105 Die Mitglieder des ZZF lehnen die Zucht und den Verkauf von Heimtieren mit
Qualzuchtmerkmalen ab.

2.2.3 Förderung des Natur- und Artenschutzes

108 ZZF-Mitglieder bieten hauptsächlich in menschlicher Obhut nachgezüchtete Tiere an.
Sie unterstützen auch Artenschutz- und Nachzuchtprojekte, zum Beispiel mit
Amphibien, Reptilien und Vögeln sowie Projekte auf my-fish.org – dem ZZF-
Ratgeberportal für Aquarianer – durch Vermittlung von Zuchttieren sowie
111 Kooperationen mit Züchtern bedrohter Arten.

114 Bei den in der Natur entnommenen Tierarten (z.B. Zierfischen) achten sie auf eine
nachhaltige, mit den Gesetzen und Zielen des Natur- und Artenschutzes konforme
Nutzung, welche auch die Belange indigener Völker berücksichtigt.

2.2.4 Hygiene im Umgang mit Heimtieren

117 Heimtiere leben mit dem Menschen schon seit langer Zeit in sehr engem Kontakt.
Dieser Kontakt kann, ungeachtet der Herkunft und des Domestikationsgrads, bei
verschiedenen Heimtierarten durch eine spezielle natürliche mikrobielle Darm- und
Hautflora bei gefährdeten Personengruppen (sehr jungen bzw. sehr alten, schwangeren
120 und immunsupprimierten Personen¹) bei Missachtung hygienischer Grundlagen zu
Allergien bzw. Krankheiten führen.

123 Der Zoofachhandel berät die zukünftigen Halter bei Erwerb eines Tieres über wichtige
Grundlagen im hygienischen Umgang mit Heimtieren und sorgt so für eine Minimierung
des Risikos einer Krankheitsübertragung.

2.2.5 Handel mit Heimtieren – Daten gefordert

126 Der ZZF fordert eine Unterstützung der Eigenkontrollen der Zoofachbranche im Bereich
internationaler Heimtierhandel durch die Ausweitung und Aufnahme der EU-weiten
Handelsdaten mit Heimtieren in eine offen zugängliche Datenbank.

129 2.2.6 Einheitliche Gift- und Gefahrtierregelungen

132 Der ZZF informiert Tierhalter über die in den Bundesländern herrschenden Gift- und
Gefahrtierregelungen. Der ZZF fordert von den politischen Entscheidungsträgern eine
bundes- oder EU-weite einheitliche Regelung zu Gift- und Gefahrtieren.

¹ Dieser Personengruppe wird als YOPI bezeichnet, was sich aus den englischen Begriffen „young“, „old“,
„pregnant“ und „immuncompromised“ herleitet.

2.2.7 Empfehlung zur Aufzucht von Kleinsäugetern und Vögeln

135 Der ZZF empfiehlt für Kleinsäugetern und Vögel eine natürliche Aufzucht durch die
Elterntiere mit vorsichtigem Menschenkontakt, der jedoch nicht zu einer Prägung oder
Fehlsozialisation auf den Menschen führen darf.

138 Diese Aufzucht ermöglicht eine natürliche Prägung auf die Art und feste Bindung zu den
Eltern, gewährleistet jedoch, dass sich bereits Jungtiere an Berührungen durch den
Menschen gewöhnen, um spätere ggf. notwendige Kontakte stressfreier zu gestalten.
Eine isolierte Handaufzucht ist zu vermeiden und nur in absoluten Notfällen indiziert.

141 2.2.8 Tierschutzwidrige Produkte

Tierschutzwidrige Produkte, welche für die Haltung von Heimtieren ungeeignet sind
(z.B. kugelförmige Goldfischgläser) und diese sogar verletzen können (z.B.
144 Hamsterkugeln oder -röhren), sind für den Tierhalter nicht immer sofort sicher
erkennbar. Aus diesem Grund führt der ZZF in Zusammenarbeit mit dem
Industrieverband Heimtierbedarf e.V. (IVH) eine ständig aktualisierte Liste
147 tierschutzwidriger Produkte, die allen Heimtierhaltern frei zugänglich ist.

ZZF-Mitglieder verkaufen die in dieser Liste genannten Produkte nicht und weisen ihre
Kunden bei Nachfrage auf die in der Datenbank aufgeführten tierwohlgerechten
150 Alternativen hin.

2.2.9 Künstliches Einfärben von Zierfischen

153 Mitglieder des ZZF handeln nicht mit künstlich durch Injektion von Farbstoffen oder
genetische Manipulation eingefärbten Zierfischen.

2.2.10 Weiterbildung

156 Die Mitglieder des ZZF bilden sich regelmäßig fort. Diese Fortbildungen sind wichtig, da
das Wissen um die tiergerechte Heimtierhaltung ständig erweitert wird. Fortbildungen
finden durch regelmäßigen Informationsaustausch, Berichte im zza, die Inhalte der
Heimtier Akademie und zusammen mit Tierärzteverbänden durchgeführte Symposien
159 statt.

2.2.11 Selbstüberprüfung der ZZF-Mitglieder

162 Mit ihrer Mitgliedschaft im ZZF erklären die Mitglieder ihre generelle Bereitschaft die
Umsetzung der Heidelberger Beschlüsse in ihren Betrieben von unabhängiger Seite
überprüfen zu lassen.

3 Spezifische Selbstbeschränkungen der Fachgruppen

165 3.1 Fachgruppe Einzelhandel

3.1.1.1 Sachkundige Beratung im Kundengespräch

168 Eine geeignete Kennzeichnung mit Basisinformationen zu allen angebotenen
Heimtierarten erlaubt dem Kunden im Zoofachgeschäft eine erste Orientierung beim
Erwerb eines geeigneten Heimtiers. Vor der Anschaffung eines bestimmten Heimtiers
171 müssen sich zukünftige Heimtierhalter jedoch ausführlich über die geeigneten
Bedingungen für die tiergerechte Haltung der gewünschten Art informieren. Dabei ist
ihnen der Zoofachhandel als Vermittler von umfangreichem Wissen zu allen Aspekten
der tiergerechten Haltung der angebotenen Heimtierarten behilflich.

174 Die Mitgliedsbetriebe des ZZF in der FG Einzelhandel stellen durch diese umfangreiche
Beratung im Fachgeschäft sicher, dass es nicht zu einem unüberlegten Erwerb eines
Heimtieres kommen kann. Dazu bieten sie neben einem Beratungsgespräch, vor dem
177 Kauf schriftliche Informationen an, die den zukünftigen Haltern die Möglichkeit geben,
sich in Ruhe ausführlich über die Bedürfnisse ihres zukünftigen Heimtieres zu
informieren. Auch nach dem Kauf eines Heimtieres steht der Zoofachhandel als
180 kompetenter Partner dem Heimtierhalter bei allen Fragen zur Verfügung.

3.1.2 Bedürfnisse für die tiergerechte Haltung erfüllbar gestalten

183 Mitglieder des ZZF dürfen nur solche Tiere in ihren Fachgeschäften anbieten, für deren
tiergerechte Haltung sie jederzeit alle benötigten Haltungseinrichtungen (z.B. Gehege,
Aquarien) mit den geeigneten technischen Ausstattungen (z.B. Beleuchtung,
Wärmequelle, Filter) sowie die Futter-, Zubehör- und Verbrauchsartikel anbieten oder
186 zeitnah vor der Abgabe der Heimtiere bestellen können.

3.1.3 Heimtiere sind kein Schnäppchen

189 Mitglieder der FG Einzelhandel verzichten auf aggressive Werbung für Tiere
beispielsweise mit Hilfe von Sonderangeboten, Rabattaktionen oder Streichpreisen.
Eine Schnäppchen-Jagd auf Heimtiere könnte sich negativ auf den
verantwortungsvollen Umgang mit Tieren auswirken und würde dem Grundsatz des
192 ethischen Tierschutzes widersprechen.

Bei in Gruppen oder Schwärmen lebenden Tieren mit ausgeprägtem Sozialverhalten
kann zur Förderung des Tierwohls die Abgabe einer entsprechender Individuenzahl
195 durch Zugaben erleichtert werden.

3.1.4 Präsentation von Heimtieren im Zoofachhandel

198 Jedes Tier hat artspezifische Ansprüche, die bei der dauerhaften Haltung berücksichtigt
werden müssen. Diese Ansprüche sind zum Teil leicht, zum Teil aber auch schwerer oder
sogar nur unter erheblichem Aufwand erfüllbar. Um den Haltungsansprüchen solcher
Tiere gerecht zu werden und um unüberlegte Spontankäufe zu verhindern, haben sich
201 die ZZF-Mitglieder verpflichtet, zukünftigen Heimtierhaltern nur die Heimtierarten
anzubieten, welche diese auch in ihrem jeweiligen Wohnumfeld auf tiergerechte Art und
Weise halten können.

204 Sie präsentieren aus diesem Grund keine Tiere in ihren Geschäften, die aufgrund ihrer
spezifischen komplexen Ansprüche nach derzeitiger wissenschaftlicher Kenntnis sowie
207 der Einschätzung von auf bestimmte Heimtiergruppen spezialisierter Tierärzte- und
Haltervereinigungen für die meisten privaten Halter **als Heimtier ungeeignet (Anhang
A)** sind. Von diesem Verbot sind auf besondere Tiergruppen spezialisierte Fachgeschäfte
ausgenommen, da vorausgesetzt werden kann, dass die Kunden dieser Spezialgeschäfte
210 die für die Haltung der Tiere notwendige Kenntnis besitzen.

Wenn zukünftige Halter jedoch über die Möglichkeiten verfügen, auch Tiere mit
komplexeren Ansprüchen tiergerecht zu halten, ist den Mitgliedsfirmen des ZZF die
213 Vermittlung dieser Tiere gestattet. Davor haben sie sich vorab im Kundengespräch von
den fachlichen Kompetenzen des Halters und der tiergerechten Unterbringung der Tiere
überzeugt.

216 Ausnahmen vom Präsentationsverbot sind nur dann möglich, wenn das
Zoofachgeschäft in seiner Präsentation ausgewachsener Tiere ein für die dauerhafte
Haltung geeignetes Gehege vorweisen kann und auf die spezifischen Besonderheiten
219 der präsentierten Tierart (z.B. Größe, Lebenserwartung, Vergesellschaftungsform,
Futter) in gut sichtbarer Form hinweist. Der Zoofachhandel meldet diese Präsentation
mit Bild und verantwortlicher Person an den ZZF.

222 3.1.5 Besondere Haltungsanforderungen von Heimtieren

Aufgrund spezifischer besonderer Ansprüche an ihre Haltung **bedingt geeignete
Heimtierarten (Anhang B)** werden in Zoofachgeschäften auf geeignete Weise
225 besonders gekennzeichnet. Beispiele für solche Ansprüche können die maximale Größe
des Tieres, eine sehr hohe Lebenserwartung, sein Bewegungsbedürfnis, die besondere
Größe oder Einrichtung des Geheges, besondere Wasserparametern bei
228 Aquarienfischen und Amphibien, die Vergesellschaftung, das Verhalten, klimatische
Bedingungen wie Sonnenplätze, Winterschlaf oder Winterruhe sowie Ansprüche an das
Futter (z.B. Lebendfutter oder Futterzusätze) sein.

231 3.1.6 Kein Hunde- und Katzenverkauf im Zoofachhandel

Mitglieder der FG Einzelhandel verzichten auf die Präsentation und den Verkauf von
Hunden und Katzen (**Rote Liste X**). Der ZZF empfiehlt jedoch nachdrücklich eine
234 Zusammenarbeit mit kooperierenden Tierheimen und lokalen Züchtern bei der
Vermittlung von Hunden und Hauskatzen.

3.1.7 Kein Verkauf von Gefahr- und Gifttieren

237 Der Handel mit Gefahr- und Gifttieren, sowie Tieren mit im Zoofachhandel nicht
erfüllbaren biologischen, sozialen und ernährungsbedingten Ansprüchen ist nicht
erlaubt (**Rote Liste X**)!

240 3.1.8 Unterstützung von Tierheimen

Der ZZF empfiehlt Zoofachhändlern eine Kooperation mit örtlichen Tierschutzvereinen
und Tierheimen mit dem Ziel, diese auf geeignete Weise bei der Vermittlung von
243 Katzen, Hunden und anderen Heimtieren zu unterstützen.

3.1.9 Aussetzen von Heimtieren

246 Der Fachhandel weist bei der Beratung seiner Kunden darauf hin, dass das verbotene
Aussetzen von Heimtieren in den überwiegenden Fällen zum qualvollen Tod der
249 ausgesetzten Tiere führt. Der Fachhandel als vertrauensvoller Ansprechpartner kann
Heimtierhaltern bei einer geplanten Abgabe von Tieren, z.B. bei einer Änderung der
persönlichen Lebensumstände (Krankheit, Überforderung, Umzug) Hilfe und
Informationen beim Finden einer Lösung anbieten, um das Aussetzen von Tieren zu
verhindern.

252 3.1.10 Versand von Wirbeltieren an Endkunden

Beim Internet- und Versandhandel mit Wirbeltieren ist zu bedenken, dass zukünftige
255 Halter vor der Anschaffung ihrer Heimtiere die Möglichkeit haben sollten, die
ausgewählten Tiere in Augenschein zu nehmen. Für eine tiergerechte Heimtierhaltung
ist außerdem das persönliche Beratungsgespräch zu allen Aspekten der tiergerechten
258 Haltung, der Vergesellschaftung, Ernährung, Haltung und Pflege essentiell. Auch
praktische Erfahrungen beispielsweise zum tiergerechten Umgang oder zum
Entnehmen der Tiere aus dem Gehege (Handling) müssen vermittelt werden.

261 Den Mitgliedern der FG Einzelhandel ist der Versand von Wirbeltieren an Endkunden nur
ausnahmsweise unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. So zum Beispiel:

- 264 ▪ Kunden haben sich im persönlichen Fachgespräch im Zoofachgeschäft für
bestimmte Tiere entschieden und können/möchten diese nicht sofort mitnehmen,
weil sie z.B. länger unterwegs sind und/oder weit entfernt wohnen oder
Haltungsanlagen vorbereiten müssen.
- 267 ▪ Die Auswahl bestimmter Tiere durch den zukünftigen Halter erfolgte auf Wunsch per
Videozuschaltung des Kunden. So wird gewährleistet, dass die gewünschten Tiere
vor der Anschaffung in Augenschein genommen werden können.
- 270 ▪ Ein persönliches Beratungsgespräch zu allen Aspekten der tiergerechten Haltung,
der Vergesellschaftung, Ernährung, Haltung und Pflege hat nachweislich online
stattgefunden.
- 273 ▪ Der Käufer hat schriftlich zugestimmt, die Tiere nicht zurückzusenden und kümmert
sich ggf. um einen Platz, falls das Tier abgegeben werden muss.
- 276 ▪ Es erfolgt kein Versand von Säugetieren oder Vögeln.
- Der Versand erfolgt über ein für den Transport lebender Wirbeltiere zertifiziertes und
zugelassenes Transportunternehmen.
- Die Zustellung erfolgt nach genauer örtlicher und zeitlicher Abstimmung mit dem
Kunden.

279 3.1.11 Tierbörsen

282 Der ZZF empfiehlt die Anschaffung von Heimtieren bei Anbietern, die auch nach dem
Kauf als Ansprechpartner für Fragen erreichbar sind. Das ist bei Züchtern und
Zoofachhändlern der Fall und muss auch für Anbieter auf Tierbörsen gelten. ZZF-
Mitglieder, die auf Tierbörsen ausstellen, verpflichten sich, dass sie Tierhaltern auch
nach der Vermittlung von Heimtieren mit Informationen und Beratung zur Seite stehen.

285 Der ZZF beobachtet die Entwicklung der Tierbörsen sowie der Haltungsbedingungen
von Heimtieren auf diesen Veranstaltungen und tritt für folgende Regulierung ein:
Tierbörsen müssen unbedingt unter strenger tierärztlicher sowie behördlicher Kontrolle
288 bei Beachtung der steuerlichen Regelungen durchgeführt werden. Die Umstände der
Präsentation, des Transports und der Haltung dürfen nicht zu tierschutzrelevanten
Problemen führen.

291 Der ZZF fordert, dass auf Tierbörsen die gesetzliche Informationspflicht bei der Abgabe
von Wirbeltieren an den Halter immer eingehalten werden muss, insbesondere durch
eine ausführliche Beratung und die Abgabe schriftlicher Informationen.

294 **3.2 Fachgruppe Heimtierpflege im Salon**

3.2.1 Beratung beim Besuch des Salons

Heimtierhalter benötigen professionelle Unterstützung bei der Fellpflege ihrer
297 Heimtiere. Die Beratung zur fellspezifischen Pflege, zur Handhabung und Auswahl von
geeignetem Werkzeug sowie zum Umgang mit dem Tier, trägt zur Optimierung der
häuslichen Pflegesituation bei Heimtieren bei.

300 Die Mitgliedsbetriebe des ZZF in der Fachgruppe Heimtierpflege im Salon stellen durch
ihre umfangreiche Beratung die Gesunderhaltung der ihnen anvertrauten Heimtiere
sicher. Der regelmäßige Kontakt und die Begleitung durch die verschiedenen
303 Lebensphasen mit ihren spezifischen Pflegeansprüchen macht es möglich, die Halter auf
gesundheits- und tierschutzrelevante Zeichen bei den behandelten Tieren aufmerksam
zu machen und ggf. einen Besuch beim Tierarzt zu empfehlen.

306 3.2.2 Selbstverpflichtung

Die Mitglieder der FG Heimtierpflege im Salon verpflichten sich zu einer art- und
fachgerechten Pflege von Hunden und Katzen. Ihr professioneller Umgang mit den
309 anvertrauten Tieren dient dem Wohl des Tieres und vermeidet unnötig lange Pflege-
und Behandlungszeiten.

3.2.3 Pflegemaßnahmen und ethische Grundsätze

312 ZZF-Mitglieder verzichten auf:

- das Färben des Fells von Hund und Katze
- das Aufbringen von schmückenden Tattoos

315 **3.3 Tierschutz im Zucht- und Tiergroßhandelsbetrieb**

3.3.1 Tiergerechte Zucht

Zuchten von Tieren führen unter gewissen Umständen zur Verstärkung unerwünschter
318 Zuchtmerkmale (sogenannter Qualzuchtmerkmale), wenn z.B. gekoppelte
Merkmalsträger mit dem gewünschten Zuchtmerkmal vererbt werden. So kann es dazu
kommen, dass phänotypische Merkmale mit erhöhter Neigung zu Krankheiten
321 einhergehen. Diese unerwünschten Nebeneffekte der Zucht zeigen sich vor allem bei
übertypisierten Zuchtmerkmalen.

324 Die Mitglieder der FG Heimtierzucht und -großhandel bekennen sich zu einer
verantwortungsvollen Zucht und verpflichten sich, keine Tiere zu züchten und
anzubieten, die durch die Zucht so verändert sind, dass sie vermehrt zu Krankheiten
327 neigen, vegetative und sinnesphysiologische Vorgänge beeinträchtigt sind und dadurch
die Tiere nicht mehr zu artgemäßem Verhalten in der Lage sind.

3.3.2 Kennzeichnung bedingt geeigneter Heimtiere

330 Mitgliedsfirmen der FG Heimtierzucht und -großhandel verpflichten sich, die Tierarten
in Anhang A, für die ein Präsentationsverbot in ZZF Einzelhandelsgeschäften gilt, in
geeigneter Weise zu kennzeichnen wenn Fachkundschaft Zugang zur Verkaufsanlage
hat.

333 Kein Kennzeichnungsgebot besteht, wenn die Hälterungsanlagen der Öffentlichkeit
nicht zugänglich sind.

3.3.3 Selbstbeschränkung bei Heimtierzucht und -großhandel

336 Folgenden Text publizieren ZZF-Mitglieder der FG Heimtierzucht und -großhandel in
ihrem Betrieb an geeigneter Stelle in schriftlicher Form:

Heidelberger Beschlüsse des ZZF

339 *Dieser Betrieb setzt die Selbstbeschränkungen des Zentralverbandes Zoologischer
Fachbetriebe Deutschlands e. V. (ZZF) zum Handel mit Heimtieren um.*

342 *Danach ist die Abgabe von Tieren, die in der Roten Liste Tierschutz, Anhang A
aufgeführt und in unserem Betrieb entsprechend gekennzeichnet sind, nur in
Ausnahmefällen zulässig.*

345 *Für Tiere, die in Anhang B aufgeführt sind, gilt für Mitgliedsfirmen aus dem
Zoofacheinzelhandel eine Kennzeichnungspflicht und vor dem Verkauf eine besondere
Beratungspflicht. Der Halter muss vor der Abgabe über die besonderen
Haltungsbedingungen des Heimtieres aufgeklärt werden.*

348 *Nichtmitgliedern des ZZF wird dringend empfohlen, sich im Interesse des Tierschutzes
und des Ansehens der Heimtierbranche den Selbstbeschränkungen des ZZF und seiner
Mitglieder anzuschließen.*

351 **3.4 Tierschutz bei der Herstellung von Heimtierbedarf**

3.4.1 Forschung und Entwicklung

354 Die herstellende Industrie ist aufgerufen, durch Forschung, Entwicklung und Produktion
geeigneter Zubehör- und Verbrauchsartikel die Bedingungen für die artgerechte
Haltung von Heimtieren weiter zu verbessern.

357 Der ZZF führt deshalb zusammen mit dem Industrieverband Heimtierbedarf e.V. (IVH)
eine Liste mit tierschutzwidrigen Produkten.

4 Anhänge

360 4.1 Listen ungeeigneter und bedingt geeigneter Tierarten

Der ZZF führt eine Datenbank mit Heimtierarten, die nach taxonomischen Regeln aufgebaut ist. Die daraus erstellten Listen werden in kurzen Zeitabständen oder bei
363 Bedarf um weitere Informationen ergänzt. Die Listungskriterien für die Aufnahme einer Tierart in die Anhänge X, A und B sind in der jeweiligen Liste aufgeführt.

4.1.1 Liste Anhang X

366 In der **Liste Anhang X** werden Tierarten aufgeführt, für die der Erweiterte Vorstand des ZZF ein Verkaufsverbot beschlossen hat. Die jeweils aktuelle Liste findet sich hier: -link-

4.1.2 Liste Anhang A

369 In der **Liste Anhang A** werden Tierarten aufgeführt, die als Heimtier nach derzeitigem Wissensstand für die meisten Halter nicht geeignet sind und für die der Erweiterte Vorstand des ZZF zur Vermeidung von Spontankäufen ein generelles
372 Präsentationsverbot beschlossen hat. Die jeweils aktuelle Liste findet sich hier: -link-

4.1.3 Liste Anhang B

375 Die Heimtierarten, die nur unter Berücksichtigung der in der Liste aufgeführten besonderen Haltungsansprüche für die dauerhafte Haltung geeignet sind, werden in einer **Liste Anhang B** geführt und durch geeignete betriebsinterne Maßnahmen im Zoofachhandel gekennzeichnet. Die jeweils aktuelle Liste findet sich hier: -link-

378 4.2 Liste tierschutzwidriger Produkte

Die jeweils aktuelle Liste tierschutzwidriger Produkte findet sich auf der Homepage des ZZF.

381



Alle aktuellen Dokumente zum Download
zzf.de/positionen/heidelberger-beschluesse



**Zentralverband Zoologischer
Fachbetriebe Deutschlands e.V. (ZZF)**

Mainzer Straße 10
65185 Wiesbaden

0611 447553-0
info@zzf.de
www.zzf.de